



Christian Bernreiter

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/2868 B, 05.09.2023

Unser Zeichen  
StMB-55-3555.5-14-31-3

München  
25.09.2023

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Maximilian Deisenhofer  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 31.08.2023 betreffend "Leistungsschwankungen bei Go-Ahead im Augsburger Netz"**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*Zu 1.1: Welche Teile des von Go-Ahead betriebenen Streckennetzes werden derzeit nicht im Regelbetrieb bedient?*

Go-Ahead Bayern hat zum kleinen Fahrplanwechsel am 11. Juni 2023 den Vollbetrieb aufgenommen. Seitdem entspricht das Fahrtangebot dem in der Ausschreibung vorgegebenen Fahrplan. Dabei werden seit einiger Zeit mehrere Umläufe zwischen Würzburg und Treuchtlingen durch das Subunternehmen Wedler Franz Logistik (WFL) mit anderen Fahrzeugen als im Vertrag mit Go-Ahead Bayern vereinbart erbracht. Hierdurch muss bei einigen regulär durchgehenden Verbindungen von und nach München in Treuchtlingen umgestiegen werden.

*Zu 1.2: Wie viele Zugausfälle (absolut und relativ) wurden seit dem 11. Dezember 2022 verzeichnet (bitte unter Angabe der Ausfallursache wie z. B. Personal)?*

Die Zugausfalldaten liegen derzeit bis einschließlich Juli 2023 vor. Die Anzahl der ausgefallenen Zugkilometer hat sich wie folgt entwickelt:

<b>Monat</b>	<b>Ausfälle in Zugkilometern (absolut)</b>	<b>Ausfallquote (anteilig an den Soll-Zugkilometern)</b>
Dezember 2022 (ab 11.12.)	95.617	23,7 %
Januar 2023	28.694	4,8 %
Februar 2023	60.020	10,5 %
März 2023	58.673	10,0 %
April 2023	45.866	8,0 %
Mai 2023	17.381	2,9 %
Juni 2023	46.473	7,9 %
Juli 2023	23.559	3,8 %

Die wesentlichen Ausfallursachen lauten wie folgt (jeweiliger Anteil an den Gesamtausfällen):

- Bauarbeiten: 29,2 %
- Umlauf-/Einsatzplanung: 24,6 %
- Personal: 23,6 %
- Witterung: 7,9 %
- Fahrzeuge: 5,5 %
- Streik: 2,3 %

*Zu 1.3: Wie hat sich die Pünktlichkeitsquote im Personenverkehr seit der Streckenübernahme von Go-Ahead entwickelt (bitte jeweils nach Monaten aufgeschlüsselt)?*

Die Pünktlichkeitsquoten liegen derzeit bis einschließlich Juli 2023 vor. Die monatlichen Pünktlichkeitsquoten haben sich wie folgt entwickelt:

- Dezember 2022: 70,7 %
- Januar 2023: 84,5 %
- Februar 2023: 77,0 %
- März 2023: 86,8 %
- April 2023: 87,9 %
- Mai 2023: 80,9 %
- Juni 2023: 79,4 %
- Juli 2023: 78,1 %

*Zu 2.: Wie stand es um die Pünktlichkeits- und Zugausfallquoten des Vorgängerbetreibers DB Regio auf denselben Streckenabschnitten im Vergleichszeitraum 2018–2022 (bitte nach Monaten und Jahren aufgeschlüsselt)?*

Es ist vorab anzumerken, dass zum einen das E-Netz Augsburg des Vorbetreibers DB Regio nicht vollumfänglich mit dem Augsburger Netz Los 1 von Go-Ahead übereinstimmt. Zum anderen werden hier Qualitätswerte zum Ende eines seit Dezember 2008 bis 2022 laufenden Verkehrsvertrags abgefragt, während in Frage 1 Werte unmittelbar nach der Betriebsaufnahme durch einen neuen Betreiber dargestellt werden.

Beim Vorbetreiber DB Regio sind im E-Netz Augsburg die folgenden Pünktlichkeitsquoten (Monats- und Jahreswerte) zu verzeichnen:

Jahr 2018:

Januar	91,6 %
Februar	91,0 %
März	92,2 %
April	90,1 %
Mai	91,1 %
Juni	90,0 %
Juli	90,3 %
August	91,2 %
September	89,4 %
Oktober	86,9 %
November	89,7 %
Dezember	89,8 %
<b>Gesamt</b>	<b>90,3 %</b>

Jahr 2019:

Januar	88,1 %
Februar	89,4 %
März	89,3 %
April	88,8 %
Mai	91,8 %
Juni	89,5 %
Juli	84,1 %
August	88,5 %
September	89,3 %
Oktober	87,5 %
November	85,7 %
Dezember	90,6 %
<b>Gesamt</b>	<b>88,5 %</b>

Jahr 2020:

Januar	93,0 %
Februar	90,4 %
März	93,8 %
April	96,5 %
Mai	96,4 %
Juni	93,4 %
Juli	93,2 %
August	89,8 %
September	92,1 %
Oktober	91,0 %
November	93,2 %
Dezember	93,9 %
<b>Gesamt</b>	<b>93,0 %</b>

Jahr 2021:

Januar	93,2 %
Februar	92,8 %
März	89,9 %
April	92,0 %
Mai	93,0 %
Juni	86,2 %
Juli	84,0 %
August	88,0 %
September	88,9 %
Oktober	83,3 %
November	84,7 %
Dezember	90,5 %
<b>Gesamt</b>	<b>88,9 %</b>

Jahr 2022:

Januar	93,1 %
Februar	91,1 %
März	90,2 %
April	90,4 %
Mai	87,6 %
Juni	80,5 %
Juli	81,7 %
August	78,3 %
September	84,2 %
Oktober	84,3 %
November	82,1 %
Dezember	87,2 %
<b>Gesamt</b>	<b>85,8 %</b>

Beim Vortreiber DB Regio sind im E-Netz Augsburg (Fugger-Express) die folgenden Zugausfallquoten (Monats- und Jahreswerte) zu verzeichnen:

Jahr 2018:

Januar	0,4 %
Februar	0,5 %
März	0,2 %
April	0,3 %
Mai	1,0 %
Juni	0,5 %
Juli	0,3 %
August	0,4 %
September	0,9 %
Oktober	0,6 %
November	1,3 %
Dezember	1,2 %
<b>Gesamt</b>	<b>0,6 %</b>

Jahr 2019:

Januar	1,0 %
Februar	3,8 %
März	1,8 %
April	1,4 %
Mai	1,4 %
Juni	3,2 %
Juli	2,3 %
August	1,1 %
September	0,4 %
Oktober	0,2 %
November	0,4 %
Dezember	0,2 %
<b>Gesamt</b>	<b>1,4 %</b>

Jahr 2020 (Anmerkung: die hohen Ausfallquoten in den Monaten April und Mai sind auf das reduzierte Fahrplanangebot während des corona-bedingten Lock-downs zurückzuführen):

Januar	0,2 %
Februar	2,2 %
März	7,2 %
April	21,3 %
Mai	8,8 %
Juni	4,2 %
Juli	2,1 %
August	2,7 %
September	0,9 %
Oktober	2,3 %
November	0,3 %
Dezember	0,4 %
<b>Gesamt</b>	<b>4,4 %</b>

Jahr 2021:

Januar	0,3 %
Februar	0,4 %
März	1,6 %
April	0,8 %
Mai	0,7 %
Juni	1,5 %
Juli	1,7 %
August	7,9 %
September	9,9 %
Oktober	1,7 %
November	2,2 %
Dezember	0,7 %
<b>Gesamt</b>	<b>2,4 %</b>

Jahr 2022:

Januar	0,4 %
Februar	2,6 %
März	0,7 %
April	0,9 %
Mai	6,6 %
Juni	2,7 %
Juli	1,6 %
August	7,3 %
September	5,6 %
Oktober	2,0 %
November	1,7 %
Dezember	0,9 %
<b>Gesamt</b>	<b>2,9 %</b>

*Zu 3.1: Wie haben sich die Fahrgastzahlen seit dem 11. Dezember 2022 im oben genannten Streckennetz entwickelt?*

*Zu 3.2: Welche Auslastung weisen die Züge während der Hauptbelastungszeiten auf (aufgeschlüsselt nach Strecken)?*

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden wegen ihres sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen keine belastbaren Zahlen zur Entwicklung der Fahrgastzahlen auf den von Go-Ahead bedienten Strecken im Augsburgsburger Netz seit dem 11. Dezember 2022 vor.

*Zu 4.1: Wie viele Personalstellen in Zusammenhang mit den oben genannten Strecken sind nach Kenntnis der Staatsregierung aktuell bei Go-Ahead noch unbesetzt?*

Laut Auskunft von Go-Ahead Bayern waren Ende August 2023 noch zehn Stellen für Triebfahrzeugführer unbesetzt. Dieser Personalmangel wird aktuell durch die Beauftragung der WFL als Subunternehmer für Go-Ahead Bayern aufgefangen.



*Zu 4.2: Wie viele Personen befinden sich nach Kenntnis der Staatsregierung aktuell in Dienstvorbereitung bzw. Ausbildung bei Go-Ahead?*

Laut Auskunft von Go-Ahead Bayern werden aktuell 38 Triebfahrzeugführer für das Unternehmen ausgebildet.

*Zu 4.3: Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Staatsregierung ihren Dienst nach Betriebsaufnahme im Dezember 2022 wieder niedergelegt?*

Laut Auskunft von Go-Ahead Bayern haben seit der Betriebsaufnahme im Augsburger Netz 16 Triebfahrzeugführer ihre Arbeitsverträge gekündigt.

*Zu 5.1: Bewertet die Staatsregierung die Personalsituation bei Go-Ahead weiterhin als kritisch (vgl. Drs. 18/28197)?*

Infolge der von Go-Ahead Bayern ergriffenen Gegenmaßnahmen, wie z. B. die Beauftragung des Subunternehmens WFL zur vorübergehenden Übernahme von Leistungen zwischen Würzburg und Treuchtlingen, ist bei Go-Ahead Bayern derzeit ein betrieblich sinnvoller leichter Personalüberbestand zu verzeichnen. Die Lage bleibt auch vor dem Hintergrund des branchenweiten Fachkräftemangels weiterhin herausfordernd.

*Zu 5.2: Funktioniert die Fahrgastinformation inzwischen dauerhaft zuverlässig?*

Go-Ahead Bayern hat die Situation in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Partnern und durch eine Vielzahl interner Maßnahmen zwar kontinuierlich verbessert, so etwa auch im angesprochenen Bericht Drs. 18/28197 geschildert. Jedoch besteht aus Sicht der Staatsregierung noch weiterer Verbesserungsbedarf.

*Zu 5.3: Für welche Schülerzüge hält Go-Ahead ab September 2023 Busse vor?*

Laut Auskunft der Go-Ahead Bayern werden für die Absicherung der Schülerverkehre seit Schulbeginn im September 2023 folgende Bereitschaftsbusse vorgehalten:

- 2 Gelenkbusse am Betriebshof in Westheim (Montag – Freitag, 6 - 14 Uhr)

- 1 Gelenkbus in Augsburg am Plärrer (Montag – Freitag, 6 - 14 Uhr)

*Zu 6.1: Aus welchen Gründen hat die Staatsregierung bzw. die BEG bislang entsprechend der vertraglichen Regelungen Sanktionen gegenüber Go-Ahead verhängt (bitte unter Angabe der Häufigkeit und des Zeitpunkts)?*

Schlechtleistungen von Go-Ahead Bayern werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen vom Freistaat finanziell sanktioniert. Die Sanktionen werden addiert und als Gesamtbetrag gegenüber dem Anspruch des Eisenbahnverkehrsunternehmens auf das Bestellerentgelt mit der Schlussrechnung für das jeweilige Fahrplanjahr in Abzug gebracht. Diese Schlussrechnung erfolgt einmal im Jahr nach Abschluss des Fahrplanjahrs und ist daher noch nicht erfolgt.

*Zu 6.2: Inwiefern sieht die Staatsregierung gegenwärtig die verkehrsvertragliche Leistung von Go-Ahead als erfüllt an?*

Mit der Aufnahme des Vollbetriebs werden die verkehrsvertraglichen Pflichten im Hinblick auf den bestellten Fahrplan von Go-Ahead Bayern grundsätzlich erfüllt. Entsprechend der verkehrsvertraglichen Regelungen sanktioniert der Freistaat Qualitätsmängel wie z. B. Zugausfälle, Zugkürzungen oder Verspätungen.

*Zu 6.3: Sieht die Staatsregierung Veranlassung für eine Nachtragsverhandlung mit Go-Ahead angesichts dessen, dass die branchenüblich knappe Marge eines Verkehrsvertrages vom Zusatzaufwand für externes Personal aber auch Pönalen und entfallenen Leistungszahlungen bald aufgezehrt sein dürfte.*

Unter Berücksichtigung der zu wahrenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Dritter können folgende Angaben gemacht werden:

Im Rahmen der Ausschreibung von SPNV-Netzen fordert der Freistaat von den Bietern stets den Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Für den Freistaat hat die vertragsgetreue Einhaltung der Pflichten aus den Verkehrsdurchführungsverträgen oberste Priorität. Der Freistaat hatte deshalb mit Go-Ahead Bayern einen Plan mit konkreten Schritten vereinbart, der einen zuverlässigen Betrieb im gesamten Augsburger Netz Los 1 sicherstellen soll.

Der Freistaat prüft zusätzlich, ob Go-Ahead Bayern aufgrund veränderter Rahmenbedingungen seit Abschluss der beiden Verkehrsdurchführungsverträge rechtliche Ansprüche auf Vertragsanpassungen, die mit höheren finanziellen Ausgleichsleistungen verbunden wären, geltend machen kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Bernreiter  
Staatsminister